

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker 65 44 63 87 michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0871/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2012	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2012	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
12.12.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Straßenreinigungssatzung sowie Beschluss über die Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2013		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Arbeitsauftrages aus der Drucksache VO/0581/12- Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes durch entsprechende Anpassung der Satzung, sowie

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren an die rechtlichen Vorgaben und die Kostenentwicklung (nach dem Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen und dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und Anpassung der Straßenverzeichnisse.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008 gemäß Anlage 1.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation in den Anlagen 2.1. Straßenreinigung sowie die Anlagen 2.2.1 -3 – Nachkalkulationen Straßenreinigung 2010 und 2011 und Nachkalkulation Winterdienst 2011 zur Kenntnis. Dieses beinhaltet auch die Auswirkungen aus der Abschaffung der Winterdienstgebühr.

3. Ergeben sich nach den Gebührenkalkulationen gegenüber den Ansätzen der Straßenreinigungsgebühren (Produkt 5405010) höhere oder neue Ausgabenpositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechend außer- und überplanmäßige Mittel für 2013 gemäß Anlage 2.3. bewilligt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Harald Bayer
Beigeordneter

Wolfgang Herkenberg
Betriebsleiter

Begründung

1. Satzungsanpassung insbesondere durch Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes:

Der Rat der Stadt hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2012 mit der Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes befasst (vgl. Drucksache VO/0581/12) und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Satzungen zur Umstellung vorzulegen. Durch die Anpassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird die Winterdienstgebühr mit Wirkung ab dem 01.01.2013 abgeschafft. Die bisher über Gebühren erwirtschafteten Erträge werden durch eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B finanziert. Dem Rat liegt mit dieser Drucksache auch eine Drucksache zur Entscheidung über eine neue Hebesatzsatzung vor, die die Anhebung der Grundsteuer B zur Finanzierung des Winterdienstes beinhaltet. Die 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung lässt sämtliche die Winterdienstgebühr betreffenden Passagen entfallen. Das Winterdienstverzeichnis wird beibehalten, da die Satzung weiter die Frage der Übertragung der Winterwartungsverpflichtung regelt. Die gebührenrechtliche Differenzierung zwischen zwei Winterdienstprioritäten entfällt.

Mit der 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung werden des Weiteren die sonst üblichen jährlichen Anpassungen vorgenommen. Die Satzung enthält die neuen Gebührensätze und die Änderungen des Straßenverzeichnisses. Die Widmung von Straßen, Namensänderungen, Änderungen der Verkehrsbedeutung, die Anpassung an die Reinigungsleistung aufgrund des subjektiven Verschmutzungsgrades, erfordern in einigen Teilen die Berichtigung/Änderung des Straßenverzeichnisses.

Straßenverzeichnisse

Die sich für 2013 ergebenden Änderungen sind eingearbeitet. Die jeweiligen Bezirksvertretungen haben die Änderungen entsprechend der Drucksache VO/0712/12 beschlossen. Die Beschlüsse können so wie von den Bezirksvertretungen beschlossen übernommen werden.

Dazu folgende Hinweise:

- Die Straße Ursula von Reipnitz-Straße ist noch nicht öffentlich gewidmet, so dass der Beschluss der Bezirksvertretung vom Rat nicht für 2013 umgesetzt werden kann.
- Die Straße Im Lehmbruch war in der Drucksache VO 0712/12 versehentlich mit

einem Status (C2) angegeben. Tatsächlich war sie bisher der Reinigungsklasse C1 zugeordnet. Die Verwaltung schlägt vor, die Straße IM Lehmbruch (Reinigungsklasse C1) aus dem Straßenreinigungsverzeichnis herauszunehmen.

- Der Beschluss der Bezirksvertretung zu den Straßen Im Lehmbruch von Haus Nr. 1-19 und 8-12 (Aufnahme in die Reinigungsklasse B1) soll unverändert übernommen werden.

2. Gebührenkalkulation

Die Gebührensätze für die Straßenreinigungsleistungen der Reinigungsklassen (vgl. § 8 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) sollen nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 2.1.) der Kostenentwicklung angepasst werden.

Die Gesamtkosten steigen von rd. 6.071.717 € im Jahr 2012 auf 6.459.454 € in 2013. Dies ist ein Steigerungsbetrag von 387.737 €, das sind rd. 6,4 %.

Hierbei ist im Wesentlichen die geringe Entlastung aus Vorjahreskosten maßgeblich, die im Jahr 2012 1.215.000 € betrug, so das nunmehr nur noch 718.778 € zum Einsatz kommen können. Damit wäre die Überdeckung aus dem Jahr 2010 vollständig eingesetzt. -siehe Anl. 2.2.1. Prognostisch wird darüber hinaus angenommen, dass das Ergebnis der Straßenreinigung zum Abschluss 2012 mit rd. 250.000 Überschuss endet, der bereits jetzt entlastend aufgenommen wird.

Weitere Entlastungen kommen aus Winterdienstgebührenüberschüssen.

Im Bereich des Winterdienstes hat die Nachkalkulation für das Jahr 2011 (siehe Anl. 2.1.3) einen Überschuss in Höhe von 93.483 € ergeben. Für das Jahr 2012 ist prognostisch von einer vergleichbaren Überdeckung in Höhe von gerundet 93.500 € auszugehen. Bei der Abschaffung einer Gebühr geht die gesetzliche Verpflichtung des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW, wonach Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre im Rahmen der Folgekalkulationen auszugleichen sind, ins Leere. Der Umgang mit Vorjahresergebnissen bei Abschaffung einer Gebühr ist weder gesetzlich geregelt noch durch Rechtsprechung vorgegeben.

Die beschriebene Überdeckung soll ungeachtet dessen nicht im allgemeinen Haushalt vereinnahmt werden. Eine Erstattung an die Gruppe der Winterdienstgebührenzahler würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen (Personalaufwand, ggf. Software-Anpassung, Bescheid-Druck, Portokosten etc.), der entsprechend der Kleinbetragsregelung in § 13 Kommunalabgabengesetz NRW bei den zu erwartenden Beträgen unterhalb der Bagatellgrenze von 10,- € nicht zu rechtfertigen wäre.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die beschriebenen Überdeckungen in die Kalkulation für die Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2013 mit einzubeziehen. Diese Handhabung ist insbesondere vor dem Hintergrund sachgerecht, dass der Personenkreis der Straßenreinigungsgebührenzahler und der der Winterdienstgebührenzahler überwiegend identisch ist, da die Winterdienstgebühr erst im Jahre 2006 aus der Einheitsgebühr für Straßenreinigung und Winterdienst herausgelöst und gesondert erhoben wurde. Die Beträge in Höhe von 93.483 € bzw. 93.500 € sollen einmalig entlastend - gemeinsam mit dem oben beschriebenen Entlastungsbetrag aus der Straßenreinigungskalkulation - in die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2013 eingebracht werden.

Aus dem Jahr 2011 ergibt sich eine Nachforderung von 599.530 € aus dem Bereich Straßenreinigung, die erst in den Folgejahren 2014/15 eingebracht werden wird. In welchem Umfang, wird mit der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2014 entschieden.

Öffentliches Interesse

Die Berechnung des öffentlichen Interesses wird für die Straßenreinigung in die Kalkulation aufgenommen. Sie beträgt bei der Straßenreinigung weiterhin 21 %.

Zum einen ist ein Anteil für Reinigungsmeter ohne Anlieger (z.B. Straßeneinmündungen, Brücken) in Höhe von pauschal 10 % in Abzug zu bringen. Zum anderen ist je nach Bedeutung der Straße für die Allgemeinheit ein Anteil für das Allgemeininteresse zu berücksichtigen. Die einzelnen Werte ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 2.1.

Die Gebührenerhöhung beträgt 5,77 %- 6,35 % in den unterschiedlichen Reinigungsklassen.

In Anlage 2. 4 wird die Belastung für Mustergrundstücke dargestellt und die vergleichende Darstellung des Bundes der Steuerzahler aufgenommen.

In § 8 werden die folgenden neuen Festsetzungen getroffen:

Gebührensätze			
Reinig.Kl.	2012	2013	Steigerung
Z 1	63,00	67,00	4,00 6,35%
Z 1 V	53,55	56,95	3,40 6,35%
A 1	31,50	33,50	2,00 6,35%
A 1 V	26,78	28,48	1,70 6,35%
A 2	9,45	10,05	0,60 6,35%
A 2 V	7,56	8,04	0,48 6,35%
A 3	6,30	6,70	0,40 6,35%
A 3 V	5,36	5,70	0,34 6,34%
B 1	3,15	3,35	0,20 6,35%
B 1 V	2,21	2,35	0,14 6,33%
B 2	1,48	1,57	0,09 6,08%
B 2 V	1,04	1,10	0,06 5,77%
D 1	3,15	3,35	0,20 6,35%
D 2	1,48	1,57	0,09 6,08%

3. Haushaltsauswirkungen

Anlage 2.3 enthält die sich daraus für den Haushalt ergebenden Anpassung sowie die vergleichende Kosten und Erlösdarstellung von 2012 zu 2013.

Kosten und Finanzierung

Siehe beigefügte Kalkulationen sowie die Anlage 2.3.

Demografie-Check

Die Drucksache enthält keine für den Demografie-Check relevanten Inhalte.

Anlagen

1. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008
- 2.1. Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2013
- 2.2. Nachkalkulation für die Straßenreinigung 2010 (2.2.1) und 2011 (2.2.2) und Winterdienst 2011 (2.2.3)

- 2.3. Auswirkungen auf den Haushalt 2013 im Vergleich zu dem Haushaltsplanentwurf
- 2.4. Vergleichende Darstellung der Gebührenentwicklung und Belastung von Mustergrundstücken

Kosten und Finanzierung

Siehe beigefügte Kalkulation sowie die Anlage 2.5.

Anlagen

- 1. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008
 - 2.1. Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2012
 - 2.2. Gebührenkalkulation für den Winterdienst 2012
 - 2.3. Nachkalkulation für die Straßenreinigung 2010
 - 2.4. Nachkalkulation für den Winterdienst 2010
 - 2.5. Auswirkungen auf den Haushalt 2012 im Vergleich zu dem Haushaltsplanentwurf
 - 2.6. Vergleichende Darstellung der Gebührenentwicklung und Belastung von Mustergrundstücken